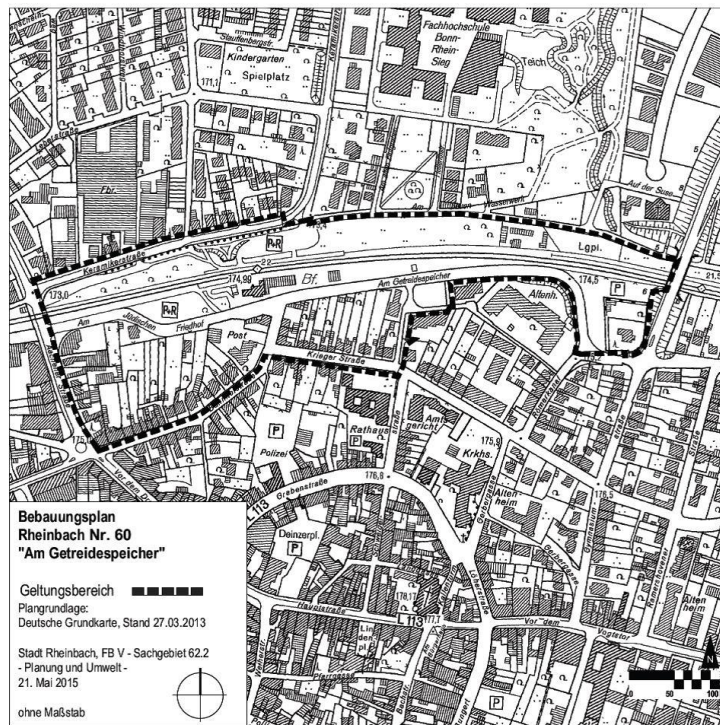


Bebauungsplan Rheinbach Nr. 60 „Am Getreidespeicher“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch



Ortsteil

Rheinbach

Plangebiet

Der Bebauungsplanbereich umfasst Flächen nördlich und südlich der Bahntrasse, die ehemals durch die Bahn genutzt wurden und jetzt einer öffentlichen Nutzung zugeführt werden sollen, wie auch die Flächen südlich der Straße „Am jüdischen Friedhof“/ „Am Getreidespeicher“ bis hin zu den bebauten Bereichen an der Bahnhofstraße und der Kriegerstraße.

Wesentliche Ziele und Zwecke der Planung

Die Flächen im Umfeld des Bahnhofs der Stadt Rheinbach haben aufgrund der Lage zwischen dem historischen Stadtkern und des nördlichen Siedlungsbereiches für die Stadtentwicklung eine herausragende Bedeutung. Auf diesen Flächen vereinen sich die Ansprüche an eine Stadterweiterung, an ein attraktives Umfeld des Bahnhofs sowie an eine Verknüpfung der Innenstadt mit dem Entwicklungsbereich nördlich der Bahn, insbesondere der Fachhochschule Rhein-Sieg. Der Bereich um den Bahnhof ist im Rahmen des Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzeptes für die Stadt Rheinbach aus diesen Gründen als wichtigster Entwicklungsbereich der Kernstadt definiert worden.

Ein wesentliches Ziel des Bebauungsplanes ist es, im Bereich der Bahnanlagen im Einzugsbereich der Innenstadt und der Fachhochschule ein großes Angebot an Stellplatzflächen (Park+Ride–Parkplätze und öffentliche Parkplätze) zu entwickeln.

Ferner soll mit den Bebauungsplanfestsetzungen eine Steuerung der Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen an die Zielsetzungen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Rheinbach erfolgen.

Rechtskraft

Nach der Beschlussfassung über die Gesamtabwägung der im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen hat der Rat der Stadt Rheinbach in seiner Sitzung am 22.06.2015 den Bebauungsplan Rheinbach Nr. 60 „Am Getreidespeicher“, der unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt worden ist, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch und § 86 Bauordnung NRW als Satzung beschlossen und die vorliegende Begründung einschließlich Anlagen gebilligt.

Der Bebauungsplan Rheinbach Nr. 60 „Am Getreidespeicher“ hat mit Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Rheinbach „kultur und gewerbe“ vom November 2015, Erscheinungstag: 30. Oktober 2015, Jahrgang 51, Rechtskraft erlangt.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der [öffentlichen Bekanntmachung](#)

Planungsdokumente zum Download (PDF)

Zur Information über Inhalt und Ziel des Bebauungsplanes stehen ab sofort folgende Planungsdokumente zur digitalen Einsichtnahme zur Verfügung:

- [Übersichtsplan mit Abgrenzung des Planbereiches](#)
- [Bebauungsplan](#)
- [Textliche Festsetzungen und Hinweise](#)
- [Begründung](#)
- [Anlage 1 der Begründung](#): Artenschutzrechtliche Vorprüfung des Büros Ginster vom Juli 2009
- [Anlage 2 der Begründung](#): Schalltechnische Untersuchung des Büros Kramer Schalltechnik GmbH vom November 2004
- [Anlage 3 der Begründung](#): Historische Erkundung des Standortes 8543, Rhein-Sieg-Kreis des Büros Spitzlei & Jossen vom April 1999
- [Anlage 4 der Begründung](#): Übersichtspläne zum Verlauf der Richtfunktrassen im Plangebiet

Öffentliche Bekanntmachung zum Download (PDF)

[Öffentliche Bekanntmachung zum Inkrafttreten des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 60 „Am Getreidespeicher“ unter Anwendung des § 13 a Baugesetzbuch „Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung“](#)